

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Veranstaltungen der Stiftung Unionhilfswerk Berlin | KPG Bildung

Stand: 01.09.2024

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge für Bildungsmaßnahmen der Stiftung Unionhilfswerk Berlin | KPG Bildung.

Vertragsverhältnis

Der Vertrag wird zwischen der Stiftung Unionhilfswerk Berlin und dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin geschlossen.

Bei Inhouse-Veranstaltungen bzw. bei vollständiger Buchung einer Veranstaltung durch ein Unternehmen wird der Vertrag mit dem jeweiligen Unternehmen geschlossen.

Anmeldung

Mit der Übersendung des Anmeldeformulars erkennt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin bzw. das anmeldende Unternehmen (im Folgenden Kunde/ Kundin genannt) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von der Stiftung Unionhilfswerk Berlin an.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Stiftung Unionhilfswerk Berlin bestätigt den Eingang der Anmeldung umgehend. Mit Zugang der Eingangsbestätigung kommt ein Dienstleistungsvertrag zustande.

Mit Eingang der Teilnehmergebühr auf dem Konto der Stiftung Unionhilfswerk Berlin erwirbt der Kunde ein Anrecht auf Teilnahme an der jeweiligen gebuchten Veranstaltung.

Kann eine Anmeldung aus Gründen der Teilnehmerbegrenzung nicht berücksichtigt werden, so teilt die Stiftung Unionhilfswerk Berlin dies unverzüglich mit.

Teilnehmergebühren

Die Teilnehmergebühr beinhaltet die in der Anmeldung und der Veranstaltungsbeschreibung näher bezeichneten Leistungen. Sie wird vor Veranstaltungsbeginn innerhalb von zwanzig Werktagen nach Erhalt der Rechnung fällig.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Eingang der Anmeldung.

Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto.

Nach Eingang der vollständigen Teilnehmergebühr geht dem Kunden/ der Kundin eine Teilnehmerbestätigung zu.

Bei verspäteter Zahlung kann die Stiftung Unionhilfswerk Berlin den Kunden von der Teilnahme ausschließen.

Teilnehmergebühren bei Rücktritt

Ein Rücktritt oder eine Abmeldung von einer gebuchten Veranstaltung muss schriftlich erfolgen.

Der Kunde/ die Kundin kann sich bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei abmelden.

Erfolgt eine Abmeldung nach diesem Anmeldeschluss, berechnet die Stiftung Unionhilfswerk Berlin eine Ausfallgebühr von 50 % der Teilnehmergebühr.

Bei Absagen am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen stellt die Stiftung Unionhilfswerk Berlin den gesamten Betrag in Rechnung.

Die Entsendung eines Ersatzteilnehmers/ einer Ersatzteilnehmerin ist grundsätzlich möglich; die Stiftung Unionhilfswerk Berlin behält sich eine Zustimmung jedoch ausdrücklich vor.

Bei Inhouse-Veranstaltungen ist eine einmalige Terminverschiebung in Absprache möglich. Kommt auch die verschobene Veranstaltung nicht zustande, berechnet die Stiftung Unionhilfswerk Berlin eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Teilnehmergebühr. Bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung wird grundsätzlich die gesamte Teilnehmergebühr berechnet.

Die Stiftung Unionhilfswerk Berlin behält sich vor, durch Absagen nach Anmeldeschluss entstehende tatsächliche Kosten (Ausfallkosten des Hotels u. ä.) in Rechnung zu stellen.

Die Nichtinanspruchnahme einzelner Veranstaltungseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung bzw. Minderung der Teilnehmergebühr. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund nach § 626 BGB bleibt unberührt.

Stornogebühr

Für den administrativen Aufwand bei einer Stornierung der Teilnahme an einer Veranstaltung erhebt KPG Bildung eine Gebühr in Höhe von 20 € pro Kunde/ pro Kundin und Veranstaltung.

Durchführung

Die Stiftung Unionhilfswerk Berlin behält sich vor, die Auswahl des vorangekündigten Dozenten/ der vorangekündigten Dozentin kurzfristig zu ändern. Soweit der Gesamtinhalt der Veranstaltung aufgrund des Wechsels von Dozenten/ Dozentinnen nicht wesentlich verändert wird, besteht keine Berechtigung zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

Die Durchführung einer Veranstaltung ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Bei zu geringer Anmeldezahl kann die Veranstaltung verschoben oder abgesagt werden. Wird die Veranstaltung verschoben, besteht für angemeldete Kunden/ Kundinnen keine Verpflichtung der Teilnahme.

Die Stiftung Unionhilfswerk Berlin behält sich vor, dringend erforderliche Veranstaltungsänderungen vorzunehmen.

Insbesondere wird das Recht vorbehalten, ein Bildungsangebot wegen zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen.

Im Falle einer Absage werden Kunden/ Kundinnen umgehend informiert und die Teilnehmergebühr rückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, die Haftung beschränkt sich ausschließlich auf die Teilnehmergebühr.

Haftung

Die Stiftung Unionhilfswerk Berlin haftet für entstehende Schäden lediglich, soweit diese auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten durch uns, unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht.

Wird eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, so ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der Kunde vertraut hat und vertrauen durfte.

Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Personengebundene Daten

Durch die Anmeldung erklärt sich der Kunde/ die Kundin damit einverstanden, dass persönliche Daten von der Stiftung Unionhilfswerk Berlin gespeichert werden.

Daten werden ausschließlich für Zwecke der Veranstaltungsabwicklung oder zum Kundenkontakt sowie der Information im Zusammenhang mit Bildungsangeboten von der Unionhilfswerk Stiftung Berlin | KPG Bildung verwendet, jedoch nicht in personenbezogener Form veröffentlicht.

Nebenabreden und Gerichtsstand

Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Auftraggeber/ der Auftraggeber und dem Auftragnehmer/ der Auftragnehmerin im Zusammenhang mit diesem Vertrag getroffen werden, sind in dieser Vereinbarung schriftlich niedergelegt.

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Berlin Gerichtsstand, soweit der Auftragnehmer Kaufmann im Sinne des HGB ist. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Geschäftssitz zu verklagen.